

## Hygienekonzept des Idarer TV für die Mikadohalle

- (1) Beim Betreten der Sporthalle ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, der in den Sportstätten abgenommen werden kann.
- (2) Wo immer möglich ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten. In den Sportstätten nicht notwendig.
- (3) Gemäß 24. CoBeLVO gilt eine Personenbegrenzung innen von max. 50 Teilnehmern zzgl. genesene und vollständig geimpfte Personen (2. Impfung plus 14 Tage). Für alle Personen ist die notwendige Quadratmeterzahl einzuhalten!
- (4) Es müssen **5 m<sup>2</sup> je Person** zur Verfügung stehen.
- (5) Der Übungsleiter (beauftragte Person) stellt sicher, dass nur die **max. zulässige Anzahl** an Personen die Sportstätte betritt.

Fitnessraum Mikadohalle (110 m <sup>2</sup> ):	max. 22 Personen
Gymnastikraum Mikadohalle (100 m <sup>2</sup> ):	max. 20 Personen
Großsporthalle (ca. 900 m <sup>2</sup> ):	max. 50 Personen
- (6) **Testpflicht:** Neben den Genesenen und Geimpften dürfen nur getestete Personen am Indoor-Sport teilnehmen. Schnelltests sind max. 24 Stunden gültig. Möglich ist auch die Testung mittels PoC-Antigen-Test als Test zur Eigenanwendung (= Selbsttest). Diesen muss der Übungsleiter in einem geeigneten Raum beaufsichtigen.  
Bei Kindern bis einschließlich 14 Jahre und für die Trainer entfällt die Testpflicht.
- (7) Die **Pflicht zur Kontakterfassung** für **alle** Teilnehmer erfolgt über die gewissenhafte Führung der Teilnehmerliste durch den Übungsleiter. Adresse und Telefonnummer von neuen Teilnehmern sind bereits bei einmaliger Teilnahme zu erfassen.
- (8) Vor dem Betreten der Sportstätten müssen alle Teilnehmenden die **Hände waschen oder desinfizieren**. (Desinfektionsmittel vorhanden)
- (9) Teilnehmende mit Symptomen einer **Covid-19-Erkrankung** ist der Zutritt zu den Sportstätten nicht erlaubt.
- (10) **Nutzung der Umkleiden:**  
In den Umkleiden sollte möglichst nur ein Wechsel der Sportschuhe erfolgen. Eine neue Gruppe darf die Umkleide erst betreten, wenn die vorherige diese verlassen hat. Eine Desinfektion hat zu erfolgen.

Nutzer Fitnessraum:	Umkleide 4 + 5
Nutzer Großsporthalle:	Umkleide 1, 2, 3
Nutzer Gymnastikraum:	Kommen in Sportkleidung und benötigen keine Umkleide (Schuhwechsel erfolgt vor dem Gymnastikraum)

- (11) Alle **Trainingsgeräte** müssen nach der Nutzung **desinfiziert** werden.  
(Flächendesinfektionsmittel in Sprühflaschen steht zur Verfügung)
- (12) Bei Gruppenwechsel sind folgende **Kontaktflächen zu desinfizieren**:  
Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Sitzbänke, Umkleidebänke, sowie  
Sportgeräte und benutzte Toiletten.
- (13) Zwischen den einzelnen Sportgruppen einer Sportstätte ist eine **Pufferzeit von 5 Minuten** einzuhalten und durch den Belegungsplan gewährleistet.
- (14) In den unter (6) genannten Sportstätten ist eine **Lüftung** gut möglich.  
Fitnessraum: Fenster und Tür  
Gymnastikraum: Fenster und Tür  
Großsporthalle: mehrere große seitliche Türen auf beiden Hallenseiten

Diese ist in regelmäßigen Abständen und bei Gruppenwechsel als Stoßlüftung durchzuführen. Die Umkleiden und Duschen werden durch eine Lüftungsanlage belüftet.

- (15) Halle, Flure, Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten sind zudem täglich gründlich zu reinigen.